

Bekanntmachung einer
öffentlichen Zustellung

Nachfolgend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Rheinland-Pfalz vom 02.03.2006 i.V.m § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 in der jeweils zurzeit geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Die Stadtverwaltung Koblenz hat für Anton Sascha Krey, letzte bekannte Anschrift In den kurzen Rödern 112, 66125 Saarbrücken, nachfolgenden Bescheid:

- der Stadtverwaltung Koblenz, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Bahnhofplatz 9, 56068 Koblenz,

unter dem Aktenzeichen 85094-26 mit Datum vom 01.06.2026 **Anordnung zur Beseitigung der Mängel an der Grundstücksentwässerung** erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Der Bescheid wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der oben aufgeführte Verwaltungsakt liegt bei der Stadtverwaltung Koblenz, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Abt. Grundstücksentwässerung, Bahnhofplatz 9, 56068 Koblenz, Zimmer 402, vor und kann dort vom Empfänger nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Koblenz, 02.06.2026

David Langner

Oberbürgermeister